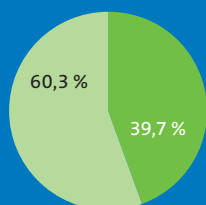


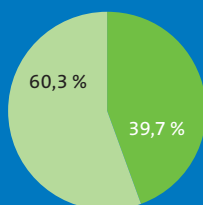
Stromkennzeichnung 2019

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

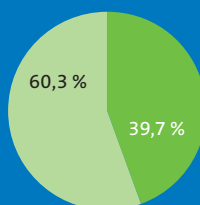
ewk Gesamtstrommix



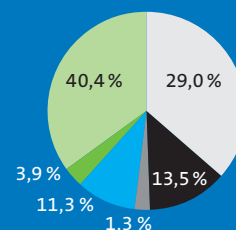
ewk Standardstrom



ewk regiostrom



Zum Vergleich:
Deutschlandmix 2019



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	352 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0004 g/kWh

■ erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ sonstige erneuerbare Energien ■ Erdgas ■ Kohle ■ sonstige fossile Energieträger ■ Kernenergie

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom. Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen aufgrund der umweltfreundlichen KWK-Anlagen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393-50
Telefax 07661 393-17

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 13.00 und 14.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393-50



ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe Preisübersicht
einschließlich Messung

Gültig ab: 01.03.2021

ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe einschließlich Messung

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME)
oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

ewk Strom Nachtspeicher	Monatlicher Grundpreis		+	Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €		Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	5,00	5,95		0,2360	0,2565	0,3052
Schwachlastzeit NT				0,1819	0,2024	0,2409

ewk Strom Wärmepumpe	Monatlicher Grundpreis		+	Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €		Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	5,00	5,95		0,2227	0,2432	0,2894
Schwachlastzeit NT				0,1993	0,2198	0,2616

Produktspezifische Informationen gemäß §41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,01320	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,06500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00254	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00432	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00395	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,00009	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT**	0,07270	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT**	0,03630	
Netz-Grundpreis**		27,50
Messstellenbetrieb**		17,65
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile HT	0,18230	45,15
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile NT	0,14590	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service:		
ewk Strom Nachtspeicher - HT	0,07420	60,00
ewk Strom Nachtspeicher - NT	0,05650	
ewk Strom Wärmepumpe - HT	0,06090	60,00
ewk Strom Wärmepumpe - NT	0,07390	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind bis vier Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Damit die NT-Preisstufe abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Kirchzarten, 1. März 2021

Die Zeitzonen

(im Netzgebiet der ewk GmbH)

HT = Normallastzeiten:

täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr